

Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden**

Nr. 33 – 31. August 2023

Inhalt

Kreis Lippe
350 Immissionsschutz

Alte Hansestadt Lemgo
351 Ratseinladung

Kreis Lippe

350 Immissionsschutz

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe – Der Landrat
 Fachgebiet 680 – Immissionsschutz,
 Umweltrecht und Controlling
 Felix-Fechenbach-Straße 5
 32756 Detmold
 immissionschutz@kreis-lippe.de

Aktenzeichen:

766.0010/22/1.6.2 (DP-37)

766.0011/22/1.6.2 (DP-38)

766.0012/22/1.6.2 (DP-39)

Datum: 31.08.2023

Immissionsschutz

Genehmigung für die wesentliche Änderung und den geänderten Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) im Außenbereich der Gemeinde Dörentrup

Der Prowind GmbH, Rheiner Landstraße 195 a, 49078 Os-nabrück, wurde mit Bescheid vom 25.08.2023 die Genehmigung gem. § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung und den geänderten Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Vestas V162-6.0 (Nennleistung: 6.000 kWel, Nabenhöhe: 169,0 m, Rotor-durchmesser: 162,0 m) auf den nachfolgend aufgeführten Betriebsgrundstücken

- DP-37: Dörentrup, Gemarkung Bega, Flur 3, Flurstücke 117, 124
- DP-38: Dörentrup, Gemarkung Bega, Flur 3, Flurstücke 66, 124
- DP-39: Dörentrup, Gemarkung Bega, Flur 3, Flurstück 58

erteilt. Der wesentlichen Änderung der Errichtung und des geänderten Betriebs der drei Windenergieanlagen liegt der Genehmigungsbescheid des Kreises Lippe vom 30.03.2022 zugrunde. Der Genehmigungsbescheid gilt mit seinen Festsetzungen, Nebenbestimmungen und Hinweisen weiter, sofern mit der Änderungsgenehmigung keine anderen oder zusätzlichen Nebenbestimmungen verfügt werden.

Die Änderungsgenehmigung umfasst im Vergleich zur Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 30.03.2022 insbesondere einen anderen Anlagentyp eines anderen WEA-Herstellers sowie geringfügig veränderte Standorte.

Die öffentliche Bekanntmachung des Änderungsgenehmigungsbescheides erfolgt auf Antrag der Prowind GmbH gem. § 21a Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 8 Satz 2 u. 3 BImSchG.

Der Änderungsgenehmigungsbescheid enthält Bedingungen und Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht, Brandschutz, Denkmalschutz, Gewässer-/Grundwasserschutz, Abfallrecht, Landschafts- und Naturschutz, Arbeitsschutz und Luftverkehrsrecht. Die Änderungsgenehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft des Bescheides mit der Errichtung der Windenergieanlagen begonnen worden ist.

Eine Ausfertigung des Änderungsgenehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung im Zeitraum vom **01.09.2023 bis einschließlich 14.09.2023** bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold,
- bei der Gemeinde Dörentrup, Fachbereich 3, Bauen und Umwelt (Raum 486), Poststraße 11, 32694 Dörentrup
- sowie bei der Stadt Bartrup, Rathaus II, Fachbereich II – Planen und Bauen, 1. Obergeschoss (Raum 14), Mittelstraße 32, 32683 Bartrup,

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienststunden der Gemeinde Dörentrup, Fachbereich 3, Bauen und Umwelt:

Montag bis Freitag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Dienststunden der Stadt Bartrup, Fachbereich Planen und Bauen:

Montag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dienstag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist (**14.09.2023**, 24:00 Uhr) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Straße 5 in 32756 Detmold einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle des Kreises Lippe erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse des Kreises Lippe lautet: poststelle@vps.kreis-lippe.de

Weiterhin kann ein Widerspruch ebenfalls durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@kreis-lippe.de-mail.de

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Nach § 63 BImSchG haben Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung anordnen (§ 80 VwGO).

Im Auftrag

gez.
Hildebrand

Kr.Bl.Lippe 31.08.2023

Alte Hansestadt Lemgo

351 Ratseinladung

Tagesordnung
der 22. Sitzung des Rates
der Alten Hansestadt Lemgo

Ort der Sitzung: Rathaus, Großer Sitzungssaal,
Marktplatz 1, 32657 Lemgo
Tag der Sitzung: 11.09.2023
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. **Bestellung einer Schriftführung und einer stellvertretenden Schriftführung**
2. **Einwohneranfragen**
3. **Fragestunde des Rates und Mitteilungen des Bürgermeisters**
4. **Besetzung von Ausschüssen**
5. **Besetzung von sonstigen Gremien**
6. **Organisation der Stadtverwaltung**
- 6.1 Organisation der Stadtverwaltung Lemgo;
Verwaltungsgliederungsplan 112/2023
7. **Ortsrecht**
- 7.1 Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung
100/2023
- 7.2 1. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungs-
satzung vom 12.06.2018 99/2023
8. **Nachhaltigkeitsstrategie Lemgo – Bewerbung zur kostenlosen Teilnahme am Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ – GNK NRW 109/2023**
9. **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und über-planmäßigen Auszahlungen 81/2023**
10. **Neue Städtebauförderungsrichtlinien ab 01.01.2024**
Förderantragstellung für die Kosten der Neugestaltung der Außenanlagen der Realschule unter Nutzung der Restfördergelder der noch nicht begonnenen Maßnahmen im bestehenden ISEK. Beendigung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Lemgo zum 31.12.2023 und Erarbeitung eines neuen ISEK Gesamtkonzeptes im Jahr 2024 sowie daraus folgender Teilkonzepte (hier Fokuskonzept) 104/2023
11. **Friedhofsplanung für die Friedhöfe Rintelner Straße und Lünigheide 98/2023**
12. **Errichtung von Flüchtlingsunterkünften am Standort der ehemaligen Anne-Frank-Schule 121/2023**
13. **Bericht zur Planung des Campingplatzes**

II. Nichtöffentlicher Teil

1. **Fragestunde des Rates und Mitteilungen des Bürgermeisters**

Kr.Bl.Lippe 31.08.2023

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.
Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.
Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.